

letzten Stand der Einheit des Deutschen Reiches, mit vereinter Kraft erzwingen, mit vereinter Kraft selber vielleicht noch einmal zu verteidigen. Deshalb sollen die miteinander genommenen Schritte als wesentlicher Beitrag dem ganzen Reiche einverleibt, nicht einem Bundesstaate überantwortet, nicht unter mehrere geteilt werden."

Die Verfassung des Deutschen Reiches ist gemäß Gesetzes vom 20. Juni 1872, S. 208, und vom 25. Juni 1873, S. 161, am 1. Januar 1874 im Reichsland in Kraft getreten, Art. 3 der Reichsverfassung schon 1871.

Die Reichsländer sind daher nicht Teil eines Bundesstaates und selbst auch nicht ein Bundesstaat (21. V. 1871, S. 885) aber Bestandteil des Reiches.

3. Kapitel.

Die Insel Helgoland.

Helgoland ist von England durch den Staatsvertrag vom 1. Juli 1890 abgetreten und samt Zubehör durch Gesetz vom 15. Dezember 1890, S. 207 mit dem Deutschen Reich vereinigt worden.

Das Reich hat seine Zustimmung erteilt, daß die Insel dem preussischen Staate einverleibt worden ist.

4. Kapitel.

Die deutschen Schutzgebiete.

(Ueberseeische Kolonien).

Im Jahre 1884 ist das Deutsche Reich in den Kreis der Kolonialmächte eingetreten und hat seitdem seine überseeischen Besitzungen ganz bedeutend vermehrt.

Nach den bestehenden Verträgen und den sonstigen diplomatischen Abkommen u. s. stehen zur Zeit folgende Gebiete im Besitz und unter dem Schutze des Deutschen Reiches:

| | | | | |
|--------------|---------------|-----|------------|-----------|
| in Afrika | 2 412 300 qkm | mit | 13 210 000 | Einwohner |
| " Ozeanien | 501 qkm | " | 120 041 | " |
| " Australien | 244 139 qkm | " | 431 100 | " |
| zus. | 2 656 940 qkm | mit | 13 761 141 | Einwohner |

und zwar:

1. Das deutsch-südwestafrikanische Gebiet (24. April u. 12. Aug. 1884) mit 835 100 qkm und 200 000 Einw.
2. Das Kamerun- oder Guineagebiet (14. Juli 1884) mit 495 000 qkm und 3 500 000 Einw.
3. Das Togogebiet an der Elfenbeinküste von Westafrika (15. Juli 1884) mit 87 200 qkm und 2 500 000 Einw.
4. Das deutsch-südostafrikanische Gebiet (27. Febr. 1885) mit dem Bita-gebiet (27. Mai 1885) mit 935 000 qkm und 7 010 000 Einw.
5. Das Neuguinea-Gebiet (chinesische Küste) (1. Kaiserl. Vertrag vom 27. April 1885, S. 171) mit 501 qkm und 120 041 Einw.
6. Der sogenannte Bismarckarchipel (Nov. 1884), die Salomons-Inseln